

# Archivische Vorfeldarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie. Momentaufnahme aus einem mittelgroßen Kreisarchiv

von Beate Sturm

Der Kreis Kleve wurde vergleichsweise spät von der Corona-Pandemie heimgesucht: Als die Nachbarkreise schon längst die ersten Corona-Fälle melden mussten, lagen im Kreisgebiet noch keine positiven Testergebnisse vor. Erst am 10. März 2020 meldete die Kreisverwaltung Kleve die erste nachgewiesene Corona-Infektion. In den folgenden Tagen gab es stetig neue Fälle, sodass die Kreisverwaltung für Besucherinnen und Besucher geschlossen wurde. Die Verwaltung war nun zwar noch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu erreichen, persönliche Termine oder Gespräche waren ab diesem Zeitpunkt jedoch lediglich noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

## Eine Verwaltung im „Corona-Modus“

Auch wenn die Kreisverwaltung Kleve etwas später als andere Kommunen mit der Pandemie konfrontiert worden war, so wurde auch sie vor nie dagewesene und ungeahnte Herausforderung gestellt. Im Auge des Orkans befand und befindet sich die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten (Gesundheitsamt), deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieben Tage in der Woche im Dauereinsatz waren und sind. Unterstützt wurde und wird die Abteilung vom Fachbereich Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, in deren Leitstelle ein Corona-Bürgertelefon eingerichtet wurde. Die Aufgaben, die hier im Zuge der Bekämpfung der Pandemie bewältigt werden müssen, sind vielfältig: Kontaktverfolgung, Durchführung von Corona-Tests, Meldung der Testergebnisse an das Robert-Koch-Institut (RKI) sowie an die Betroffenen – um nur einige Beispiele zu nennen – bringen einen Verwaltungsaufwand mit sich, der enorme Personalressourcen bindet. Da dies mit dem Stammpersonal der jeweiligen Abteilungen nicht zu schaffen ist, erlebte die Kreisverwaltung mit Beginn der Pandemie eine Personalumschichtung, wie sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr stattgefunden hat: Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sonst im Außendienst oder in besucherintensiven Bereichen tätig waren, sowie auch andere Bedienstete wurden herangezogen, um bei den neuen Aufgaben zu helfen, die die Pandemie mit sich brachte.

Auch ich kam dabei zum Einsatz: Bereits am 15. März 2020, d. h. dem ersten Wochenende der Corona-Pandemie im Kreis Kleve, erreichte mich Sonntagmittag die Bitte, am Corona-Bürgertelefon auszuhelfen. Einige Sonntage war ich in den folgenden Wochen nachmittags hier tätig und informierte besorgte Bürgerinnen und Bürger über die Teststrategie, telefonierte Kontakte von Covid-19-Infizierten ab und informierte diejenigen, die sich in Quarantäne begeben mussten. Als Kreisarchivarin befand ich mich somit plötzlich mitten im „Vorfeld“.

Das Kreisarchiv unterstützte mit der Tätigkeit am Bürgertelefon jedoch nicht nur die arbeitsintensiven Bereiche, sondern profitierte selbst auch von einer coronabedingten Personalumschichtung: Ein Kollege, der eigentlich mit der Organisation von Seniorenveranstaltungen betraut ist, wurde übergangsweise im Zwischenarchiv eingesetzt, nachdem er die anstehenden Veranstaltungen abgewickelt hatte, die aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten.

Die beschriebene Personalumschichtung in der Kreisverwaltung Kleve hat – wie im Weiteren noch gezeigt werden wird – die Vorfeldarbeit des Kreisarchivs stark beeinflusst, weil sich mit der Umsetzung des Personals auch die Aufgabenerledigung und die laufenden Projekte verändert haben.

## Rückstandsbearbeitung im Kreisarchiv

Doch zunächst zeigte sich der Arbeitsalltag im Kreisarchiv von einer äußerst ruhigen Seite, und – abgesehen von der Schließung der Verwaltung und meinem Dienst beim Bürgertelefon – wirkte sich die neue Realität nur geringfügig auf mein Arbeitsleben aus: Mangels Terminen und Archivnutzern waren die Tage ruhig und boten viel Raum für die Bearbeitung von Rückständen. Da die Kreisverwaltung nur im Ausnahmefall Bedienstete ins Homeoffice schickte, war das Kreisarchiv-Team wie gewohnt im Dienst und erfreute sich an der Tatkraft der Auszubildenden, die nun mangels Berufsschulunterricht fünf Tage in der Woche im Archiv arbeitete. In den ersten Wochen der Pandemie konnte somit vieles erledigt werden, was liegen geblieben war.

## Abgaben von Unterlagen an das End- und Zwischenarchiv

Nach wenigen Wochen hatten sich in der Kreisverwaltung die neuen Abläufe eingespielt. Nun zeigte sich ein neues Phänomen: Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die weniger Termine hatten und nicht zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt worden waren, hatten nun Zeit, ihre Büros und Aktenräume aufzuräumen.

Dies hatte zur Folge, dass deutlich mehr Akten an das Zwischenarchiv sowie auch direkt an das Endarchiv abgegeben wurden als in normalen Zeiten. Zwischen- und Endarchiv erreichte damit eine Bugwelle an Schriftgut, das ohne die Corona-Pandemie wohl noch in Aktenkellern und Büros liegen würde. Bei einigen Unterlagen waren die Aufbewahrungsfristen bereits abgelaufen, sodass ich direkt zur Bewertung der Akten schreiten konnte.

Die coronabedingten Übergaben an das Zwischenarchiv sowie die Anmietungen an das Endarchiv sind ein positiver Nebeneffekt der Pandemie: Bewertungsrückstände

konnten bearbeitet werden; längst überfällige Abgaben an das Zwischenarchiv wurden vorgenommen. Kam die Rückstandsbearbeitung im Zwischen- bzw. Endarchiv damit zwar zunächst wieder zum Erliegen, so wurden damit Rückstände aus der Verwaltung zügig abgearbeitet.

### **Eine neue Form von Schriftgut: die Corona-Datenbank**

Mit neuen Aufgaben entsteht neues Schriftgut. Die in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführten Corona-Tests insbesondere in Altenpflegeheimen, Massenunterkünften und fleischverarbeitenden Betrieben führten zu einer auf der Basis von „Lotus Notes“ erstellten Eigenentwicklung: der sog. Corona-Datenbank für die Abteilung Zentrale Dienste.

Die Daten, die in der Datenbank aufgenommen werden, entstehen auf folgendem Weg: Die Hausärztin bzw. der -arzt ordnet eine Testung auf das Corona-Virus bei einem Patienten an. Die Testung wird von einem mobilen Einsatzteam des Kreises Kleve durchgeführt, das im Zuge der Testung vor Ort – d. h. zum Beispiel an der Haustür der Betroffenen – alle notwendigen Daten per Tablet in eine Datenbank aufnimmt und die Durchführung der Testung vermerkt. Im Anschluss wird die Probe an das Labor verschickt. Die Testergebnisse werden dem Kreis Kleve in zwei Schritten zugeleitet: als Laborbefund per Fax sowie – einige Tage später – als fachärztlicher Befundbericht in Papierform. Die Berichte sind hinsichtlich der Informationsaufbereitung strukturierter und übersichtlicher als die Laborbefunde, haben jedoch den gleichen Inhalt.

Bei Eintreffen der Labor-Befunde werden die betroffenen Personen über das Testergebnis informiert. Auf Wunsch werden diese ohne weiteren Kommentar per E-Mail an die Betroffenen verschickt, sofern sie zur Vorlage z. B. beim Arbeitgeber benötigt werden. Mit dem Laborbefund ist der Ablauf der Covid-19-Testung bei der Kreisverwaltung umfassend dokumentiert. Der fachärztliche Befundbericht in Papierform wird deshalb an den veranlassenden Arzt weitergegeben. Die weitere Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht liegt somit in den Arztpraxen, sodass bei der Kreisverwaltung keine Akte im eigentlichen Sinne entsteht. Der Ablauf der Testung wird als „durchlaufende Stelle“ gewertet.

Als Archivarin wurde ich in die Diskussion der oben beschriebenen Abläufe eingebunden. Eine zentrale Frage dabei war der Umgang mit dem fachärztlichen Befund. Würde man diesen behalten, entstünde eine hybride Überlieferung. Um dies zu vermeiden wurde gemeinsam entschieden, diesen Befund an die Hausärzte zu schicken.

Selbstverständlich stellten sich auch Fragen bezüglich der Aufbewahrungsfrist und Archivwürdigkeit der Daten. Wie lange sollen Daten an einer „Durchlaufstelle“ aufbewahrt werden, die nach kurzer Zeit nicht mehr benötigt und an anderer Stelle aufbewahrt werden? Eine Aufbewahrung in Anlehnung an die KGST-Empfehlung (Gesundheitsdaten: Einzelakten: 10 Jahre) erschien mir nicht sinn-

voll: Mit Übersendung an den Hausarzt ist das Testergebnis Teil der dort geführten Patientenakte geworden und wird gemäß den geforderten Fristen aufbewahrt. Auch liegen medizinische Notwendigkeiten bzw. die Bewertung von Folgeerkrankungen, die sich aus einer Covid-19-Infizierung ergeben, nicht in der Verantwortung der Kreisverwaltung, sondern in der des Hausarztes. Aufgrund der Dynamik der Pandemie und der fehlenden Erfahrung mit diesen Daten entschied ich gemeinsam mit der Verwaltung, zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufbewahrungsfrist festzulegen, die deutlich unter der 10-Jahresfrist liegt.

Hinsichtlich der Frage nach der Archivwürdigkeit habe ich entschieden, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die Daten mangels Archivwürdigkeit gelöscht werden, da die für die historische Aufarbeitung der Pandemie benötigten Daten als Statistiken vorliegen. Diese Statistiken sind – im Gegensatz zu den Einzelfällen – archivwürdig.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Datenbank ist mir deutlich geworden, wie sehr die Pandemie in einigen Bereichen unsere Arbeit beschleunigt hat: Während die Ergebnisse der Massentestungen bereits eintrafen, war unsere TUIV noch damit beschäftigt, die Datenbank zu erstellen. Die Digitalisierung rannte der Realität hinterher. Somit blieb weniger Zeit als sonst, konzeptionelle Überlegungen anzubringen und Abstimmungen zwischen allen Beteiligten vorzunehmen. Die Pandemie ließ keine Zeit zum ruhigen Agieren, sondern zwang alle Beteiligten zum raschen Reagieren. Prozesse, die normalerweise nacheinander ablaufen, wie z. B. das Ausloten von technischen Anforderungen sowie der Umsetzung des Datenschutzes mussten kurzfristig parallel abgearbeitet werden. Ein positiver Nebeneffekt dieses Umstandes ist jedoch, dass alle Beteiligten nahezu gleichzeitig mit der Angelegenheit beschäftigt sind und das Archiv – wie vom Gesetzgeber gefordert – direkt bei der Entstehung der Daten in deren Verwaltung eingebunden wird. Die Pandemie wirkte sich in diesem Falls somit beschleunigend auf die Vorfeldarbeit des Archivs aus.

### **Auswirkungen auf die Digitalisierung der Verwaltung**

Im Herbst des Jahres 2019 waren in der Kreisverwaltung Kleve zwei große Projekte angestoßen worden: die Einführung der E-Akte und die Digitalisierung der Bauakten. Das für diese Aufgaben neu gegründete Team E-Akte hatte beide Aufgaben zügig auf dem Weg gebracht und konnte mit Beginn der Corona-Pandemie bereits sichtbare Erfolge verzeichnen.

An beiden Projekten ist das Kreisarchiv im Rahmen seiner Vorfeldarbeit beteiligt. Bei der E-Akte beteiligt sich das Archiv an der Überarbeitung des Aktenplanes und berät hinsichtlich der Festlegung der Aufbewahrungsfristen. Ferner ist es für die Festlegung des sog. Archivierungsmerkmals auf Aktenplanebene zuständig (z. B. archivwürdig, kassabel). Hinsichtlich der Bauakten bewertet das Kreisarchiv vor der Digitalisierung die Akten, damit bestimmte

Akten (z. B. Unterlagen zum Wiederaufbau der 1940er bis in die beginnenden 1960er Jahre) nach der Digitalisierung nicht vernichtet werden, sondern über das Kreisarchiv der Forschung zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Beginn der Pandemie gerieten diese Projekte stark ins Stocken. Dies ist vor allem der oben beschriebenen Personalumschichtung zu verdanken, da insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sachgebieten Organisation und TUIV (Arbeitsgruppe Technikunterstützte Informationsverarbeitung) im Gesundheitsamt und im Rettungsdienst eingesetzt wurden, um hier die Strukturen für die wirkungsvolle Bekämpfung der Pandemie mit zu erarbeiten und zu etablieren bzw. die Arbeitsabläufe hinsichtlich einer möglichst digitalen Aufgabenerledigung zu organisieren und die notwendige Hardware dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie uns die Digitalisierung in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen helfen kann, trotz Abstands- und Hygieneregeln den täglichen Aufgaben nachzukommen und Kontakte weiter zu pflegen: von virtuellen Konferenzen im Homeoffice über digitale Bildungsangebote bis hin zu virtuellen Sozialkontakten in Form von Videoanrufen. Auch in den Verwaltungen zeigt sich, dass ein hoher Digitalisierungsgrad den Umgang mit der Krise erheblich erleichtert. Ebenfalls wird durch die Pandemie deutlich, in welchen Bereichen der Verwaltung die Digitalisierung durch die Einführung der E-Akte bzw. von Fachverfahren maßgeblich vorangetrieben werden muss, weil die analoge Arbeitsweise personal- und zeitintensiv ist. Letzteres zeigt sich insbesondere dann, wenn Daten innerhalb der Verwaltung ausgetauscht werden müssen, von mehreren Personen gleichzeitig ein Zugriff auf diese Daten erfolgen muss bzw. die Daten regelmäßig an andere Stellen – z. B. Robert-Koch-Institut, Hausärzte – übermittelt werden müssen.

Die neuen Anforderungen haben in der Kreisverwaltung Kleve zu neuen Erkenntnissen dahingehend geführt, in welchen Sachgebieten die E-Akte prioritär eingeführt werden muss. Gleichzeitig bündelt die Pandemie jedoch gerade hier die Ressourcen derart stark, dass diese neuen Erkenntnisse nicht umgesetzt werden können und die Einführung der E-Akte hier zunächst nicht möglich ist.

Ausgerechnet in einer Zeit, in der digitales Arbeiten an Bedeutung erheblich dazugewonnen hat, ist die Einführung eben dieser digitalen Anwendungen somit ins Stocken geraten.

### **Ausblick: Zuwachs an Schriftgut**

In einigen Sachgebieten ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einem erheblichen Zuwachs an Schriftgut zu rechnen. Dies betrifft nicht nur die Aufgabenbereiche des Gesundheitswesens und des Katastrophenschutzes, die primär mit der Bewältigung der Krise beschäftigt sind, sondern – insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie – auch die Arbeitsgruppe Einkauf und Gebäudemanagement.

Diese Arbeitsgruppe war rund um die Uhr damit beschäftigt, Masken, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel und -spender zu beschaffen sowie Räume für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu organisieren und einzurichten, die zur Bewältigung der Krise zusätzlich eingestellt worden waren. Ferner mussten Einsatzwagen mit entsprechender Technik (z. B. Kühlschränke) für die mobilen Einsatzteams zur Verfügung gestellt werden, die in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Testungen auf Covid-19 vornehmen.

Dieser Zuwachs an Schriftgut wird sich in naher Zukunft insbesondere im Zwischenarchiv bemerkbar machen. Dies muss ich bereits jetzt bedenken, wenn Überlegungen und Planungen zur Lagerung von Unterlagen anstehen, denn inwieweit dieser Zuwachs durch die Einführung der E-Akte kompensiert werden wird, lässt sich heute noch nicht absehen.

### **Fazit**

Die Corona-Pandemie mit ihren neuen Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten führt zu Verlagerungen innerhalb der Verwaltung, die sich selbstverständlich auch im Schriftgut und seiner Entstehung niederschlagen. Wie nicht anders zu erwarten, wirken sich diese Veränderungen auf die Vorfelddarstellung des Archivs aus.

Diese Veränderungen sollten jedoch nicht als Belastung verstanden werden – ganz im Gegenteil: Das Archiv sollte die Möglichkeit nutzen, sich in einer Phase der Krise als flexible, hilfsbereite und kompetente Serviceeinheit mit seinem Fachwissen in das Tagesgeschäft der Verwaltung einzubringen. Dies bietet die Chance, neue Kontakte in der Verwaltung zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte zu intensivieren. Davon wird das Archiv nach Ende der Pandemie sicherlich profitieren! ■



**Dr. Beate Sturm**  
Kreisarchiv Kleve  
[beate.sturm@kreis-kleve.de](mailto:beate.sturm@kreis-kleve.de)